



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 1 / 203. Jahrgang / 2022
Kundgemacht am 5. Jänner 2022

Amtssigniert. SID2022011017437
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 1 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 2 Stellenausschreibungen: Die Bildungsdirektion für Tirol schreibt Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus

Nr. 3 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Neue Mittelschule Hippach und Umgebung“ genehmigt wird

Wichtiger Hinweis: Mit 1. Jänner 2022 tritt im Rahmen einer Kundmachungsreform das Landes-Verlautbarungsgesetz 2021, LGBl. Nr. 160, in Kraft und löst damit das derzeit geltende Landes-Verlautbarungsgesetz 2013, LGBl. Nr. 125, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, ab. Auf folgende wesentliche Änderungen der Rechtslage wird aufmerksam gemacht:

Ab dem angeführten Zeitpunkt treten neben das Landesgesetzblatt für Tirol und den Bote für Tirol weitere amtliche Kundmachungsorgane, die wie das Landesgesetzblatt rechtsverbindlich elektronisch im Rechtssystem des Bundes (RIS) kundgemacht werden. Es handelt sich dabei um ein „Verordnungsblatt für Tirol“ und je ein Verordnungsblatt für jeden politischen Bezirk Tirols (einschließlich der Landeshauptstadt Innsbruck, wobei dieses lediglich Verordnungen des Bürgermeisters im Rahmen der Bezirksverwaltung, nicht aber im eigenen Wirkungsbereich erlassene Gemeindeverordnungen umfassen wird).

Der Bote für Tirol wird durch die angeführte Kundmachungsreform dahingehend entlastet, dass er künftig keine Verordnungen, sondern nur mehr Mitteilungen enthalten wird, an deren Verlautbarung ein öffentliches Interesse besteht.

Die bisher im Bote für Tirol kundgemachten Verordnungen werden künftig zu einem erheblichen Teil im Verordnungsblatt für Tirol verlautbart werden; zudem wird das Verordnungsblatt für Tirol auch das Landesgesetzblatt entlasten, indem bestimmte Kategorien von bisher dort kundgemachter Verordnungen im Verordnungsblatt zu verlautbaren sein werden.

Für die Verlautbarungen im Verordnungsblatt für Tirol wird ein eigener elektronischer Newsletter (VBl.-Newsletter) angeboten, der automatisch an alle Abonnenten des LGBl.-Newsletters versandt wird; ein gesonderter Bezug lediglich des LGBl.-Newsletters oder des VBl.-Newsletters ist nicht möglich.

Das Papierabonnement des Landesgesetzblattes umfasst ab 1. Jänner 2022 zum unveränderten Bezugspreis von 60,- Euro pro Jahr auch das Verordnungsblatt für Tirol.

Die Abonnenten des Bote für Tirol werden gebeten, bis 31. Jänner 2021 mitzuteilen, ob sie zusätzlich zum Bote für Tirol auch das Landesgesetzblatt und das Verordnungsblatt für Tirol in Papierform zum soeben angeführten jährlichen Bezugspreis beziehen möchten.

Nr. 1 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Gruppe Tiroler Zentrum für Krisen- und Katastrophenmanagement;** Administrative Sachbearbeitung (Dateneingabe bzw. Verarbeitung in den Systemen des Landes (ISCO) bzw. Bundes (EMS), Durchführung des Contact Tracing, Selbstständige Erstellung und Bearbeitung von Bescheiden, Mitarbeit im Bereich Qualitätssicherung und Wissensmanagement), 20 bis 40 Wochenstunden, Mindestentgelt bei 40 Wochenstunden € 2.121,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 31. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/275).

- **Land Tirol – Bezirkshauptmannschaften;** Administrative Fachbearbeitung 2 und Administrative Sachbearbeitung 3; Das Land Tirol sucht mit sofortiger Wirksamkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Bezirkshauptmannschaften Imst, Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte und Schwaz bei der Wahrnehmung von Aufgaben der hoheitlichen Verwaltung, insbesondere im Rahmen der Pandemiebekämpfung. Die Besetzung kann in Voll- bzw. Teilzeit erfolgen. Die Entlohnung richtet sich nach den Modellfunktionen. Bewerbungsfrist 16. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/311).
- **Abteilung Umweltschutz;** Technisch-Naturwissenschaftliche Experten (Erstellung von abfalltechnischen/abfallwirtschaftlichen Gutachten, insbesondere in den

- Bereichen Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, Beseitigung und sonstige Verwertung sowie Kontrolltätigkeit von Abfallanlagen und Auswertungen und stichprobenartige Überprüfung der Abfallbilanzen), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.773,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/251).
- **Baubezirksamt Imst;** Technische/Naturwissenschaftliche Spezial Sachbearbeitung (Durchführung der örtlichen Bauaufsicht bei Bauvorhaben im Straßen- und Brückenbau sowie Abrechnungen von Straßenbauvorhaben, Sachverständigentätigkeit bei diversen Behördenverfahren), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.473,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 10. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/284).
 - **Agrar Lienz;** Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Technische Abwicklung der Investitionsförderanträge, Gutachterliche Bewertung von Gebäuden im landwirtschaftlichen Grundverkehr), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.802,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 9. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/294).
 - **Sachgebiet Innenrevision und IT;** Administrative Fachbearbeitung (Mitarbeit bei der Digitalisierung der Tiroler Landesverwaltung, Mitarbeit bzw. Leitung von diversen Projekten im Aufgabenbereich der IT-Koordination), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.989,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 17. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/298).
 - **Landesberufsschülerheime Innsbruck (Standort Lohbachufer 6d – Mädchen);** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Erziehungsleiterin/Erziehungsleiter), als Karenzvertretung mit 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.712,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 9. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/301).
 - **Landesberufsschülerheime Innsbruck;** Handwerklicher Assistenzdienst (Küchenhilfe), als Karenzvertretung mit 20 bis 40 Wochenstunden, Mindestentgelt bei 40 Wochenstunden € 1.870,00 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 9. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/303).
 - **Bezirkshauptmannschaft Lienz;** Administrative Fachbearbeitung (Die Tätigkeit als Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterin im Referat Behördenleitung), als Karenzvertretung mit 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.888,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 9. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/305).
 - **Landeskinderheim Axams;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge), 35 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.527,79 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 07. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/308).
 - **Bildungszentrum für Hören und Sehen;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge), 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.444,45 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/309).
 - **Bildungszentrum für Hören und Sehen;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Logopädin/Logopäde), 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.540,35 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/310).
 - **Landtagsdirektion;** Technische Fachbearbeitung (Multimedia-Producer/in), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.989,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 23. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/300).

- **Abteilung Bodenordnung;** Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Vermesserin/Vermesser), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.712,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/223).
- **Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht;** Technische/Naturwissenschaftliche Experten (jagdfachliche Amtssachverständigung), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.773,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 31. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/317).
- **Baubezirksamt Kufstein;** Administrative Spezialsachbearbeitung (Buchhaltung allgemein, Allgemeine Büroarbeiten), als Karenzvertretung mit 25 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.435,06 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 16. Jänner 2022 (OrgP-70-2021/315).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 29. Dezember 2021

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 2 • Bildungsdirektion Tirol • GZ BD-4032/106-2021

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung von LehrerInnenstellen

Die **Bildungsdirektion für Tirol** schreibt **Stellen für Lehrerinnen und Lehrer** an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus.

Fachtheoretischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kitzbühel (Teilbeschäftigung mit mind. 12 Wochenstunden):

- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (vorzugsweise Handelsakademie)
- dreijährige einschlägige Berufspraxis im Bereich Verkauf (vorwiegend in der Sportbranche) nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule für Fotografie; Optik und Höraakustik – Hall i.T.:

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren technischen Lehranstalt oder Berufsreifeprüfung mit Meisterprüfung als HörgeräteakustikerIn
- dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Höraakustik nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule für Fotografie; Optik und Höraakustik – Hall i.T.:

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren technischen Lehranstalt für Optometrie
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule für Wirtschaft und Technik – Kufstein

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Elektrotechnik, IT – Technik oder Mechatronik oder Berufsreifeprüfung mit facheinschlägiger Lehrabschlussprüfung
- dreijährige einschlägige Berufspraxis (Erfahrung in den Bereichen EDV-Technik und Automatisierungstechnik erwünscht) nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik – Innsbruck:

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Elektrotechnik oder Berufsreifeprüfung mit facheinschlägiger Lehrabschlussprüfung
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik – Innsbruck:

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Elektrotechnik oder Informationstechnologie oder Berufsreifeprüfung mit facheinschlägiger Lehrabschlussprüfung
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Fachtheoretischer und Fachpraktischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik – Absam:

- Meisterprüfung für Tischlerei
- Reife- und Diplomprüfung einer höheren technischen Lehranstalt für Holztechnik
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung (Erfahrung in der Anwendung branchenspezifischer Software wie Auto-CAD, NC-HOPS oder Ähnlichem erwünscht)

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Das Mindestentgelt bei Vollbeschäftigung beträgt monatlich mindestens brutto € 2.908,20 (Entlohnungsgruppe pd, Entlohnungsstufe 1).

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 16. Jänner 2022 bei der Bildungsdirektion Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck einzubringen (Tel. 0512 9012 DW 9202 oder 9217).

Innsbruck, 29. Dezember 2021

Der Bildungsdirektor: Dr. Gappmaier

Nr. 3 • Amt der Tiroler Landesregierung

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 21. Dezember 2021,
mit der die Änderung der Vereinbarung
des Gemeindeverbandes „Neue Mittelschule Hippach
und Umgebung“ genehmigt wird**

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 161/2021, wird verordnet:

§ 1

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Neue Mittelschule Hippach und Umgebung“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 161/2021, genehmigt.

§ 2

Die Vereinbarung nach § 1 lautet demnach wie folgt:

Artikel I

1. Die Aufgaben des Verbandes sind die Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters einer öffentlichen Mittelschule, die Vermietung und Instandhaltung der im Schulgebäude befindlichen Wohnungen, die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Volkshochschule Mayrhofen u. U. und die Landesmusikschule Zillertal, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Besorgung der Aufgaben für das für das Jugendzentrum „kam'in“ und die Betriebsführung und Besorgung der Aufgaben zur Führung einer öffentlichen Bibliothek und Schulbibliothek.

2. Der Name des Gemeindeverbandes lautet „Mittelschule Hippach und Umgebung“.

3. Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Schwendau.

4. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Artikel II

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung außer Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: i. V. Soder

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck